

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 4 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
31.10.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB)
Jahresabschluss 2023
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 mit Beschluss
über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und die
Entlastung der Betriebsleitung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1. Den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01 zur Kenntnis zu nehmen.*
- 2. Den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 02 zur Kenntnis zu nehmen.*
- 3. Den geprüften Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen festzustellen.*
- 4. Den Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 in Höhe von 39.259.786,22 Euro wie folgt auszugleichen: Der Ausgleich in Höhe von 26.977.397,70 Euro erfolgt durch die Stadt Heidelberg durch die Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung bzw. durch die Rückzahlung des in 2023 gewährten Betriebsmittelkredits der Stadt. Der danach verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 12.282.388,52 Euro ist gedeckt durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.*
- 5. Die Betriebsleitung zu entlasten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen	39.259.786,22
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• im Haushalt 2024 der Stadt: Inanspruchnahme der Rückstellung bzw. der Rückzahlung des gewährten Betriebsmittelkredits	26.977.397,70
• beim ESB: Entnahme aus den Kapitalrücklagen	12.282.388,52
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresfehlbetrags und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

1. Jahresabschluss 2023

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) legt den Jahresabschluss 2023 vor.

Im Eigenbetrieb wurden Erträge in Höhe von 6.775.982,29 Euro erzielt, die im Wesentlichen die Erstattungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH im Rahmen des Ausgleichsmechanismus beim Deutschland-Ticket sowie Rückzahlungen der Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar gGmbH beinhalten.

Aufwendungen sind in Höhe von 46.035.768,51 Euro angefallen, wodurch sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.259.786,22 Euro ergibt. Im Jahresfehlbetrag enthalten ist der Verlust der Stadtwerke Heidelberg GmbH in Höhe von 12.282.388,52 Euro, welcher als ordentliche Abschreibung gebucht wurde. Dieser Verlust soll mittels einer Entnahme aus den Kapitalrücklagen ausgeglichen werden. Der danach verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.977.397,79 Euro kann gedeckt werden durch Inanspruchnahme der im städtischen Haushalt gebildeten Rückstellungen bzw. der Rückzahlung des Betriebsmittelkredits, der dem ESB unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität von der Stadt gewährt worden war.

Eine Gewinnerzielungsabsicht wird ausgeschlossen. Die Bilanzsumme zum Ende des Jahres 2023 betrug 207.534.745,65 Euro (Vorjahr: 200.104.768,40 Euro), hiervon fallen auf der Aktivseite 207.229.745,65 Euro auf das Finanzvermögen und 305.000,00 Euro auf den Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite stehen 134.039.241,51 Euro (Vorjahr: 154.020.027,73 Euro) an Eigenkapital und 73.495.504,14 Euro (Vorjahr: 45.100.388,29 Euro) an Verbindlichkeiten.

Die deutliche Veränderung beim Eigenkapital als auch bei den Verbindlichkeiten resultiert aus den neuen eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben. Dabei ist das tatsächliche, nicht um vorgezogene Verlustabdeckungen (unterjähriger Betriebsmittelkredit der Stadt) bereinigte Jahresergebnis auszuweisen, welches in 2023 erstmalig entsprechend im Eigenkapital als Jahresfehlbetrag ausgewiesen ist. Gleichermaßen wird der Betriebsmittelkredit der Stadt im Jahresabschluss 2023 bis zur Behandlung des Jahresfehlbetrages im Gemeinderat als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2023 auf 1.740.146,26 Euro (Vorjahr: 715.172,99 Euro). Ausschlaggebend für die Erhöhung ist zum Großteil die Tilgung des Gesellschaftsdarlehens von der Stadtwerke Heidelberg GmbH in Höhe von 625.000,00 Euro.

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Stellen werden weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an die Stadt gebucht.

2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen.

Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen ist richtig aus den Büchern entwickelt und gemäß den §§ 7 fortfolgende Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) aufgestellt worden. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der ESB hat das novellierte Eigenbetriebsrecht bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2022 angewendet.

Der Eigenbetrieb hat die Änderungsvorschläge des Rechnungsprüfungsamtes in den Jahresabschluss 2023 eingearbeitet, so dass bereits während des Prüfungsverfahrens diese Feststellungen (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) ausgeräumt werden konnten und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der örtlichen Prüfung gibt es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest.

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

4. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.259.786,22 Euro wie folgt zu behandeln: In Höhe von 26.977.397,70 Euro erfolgt ein Ausgleich durch die Stadt Heidelberg durch die Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung bzw. durch die Rückzahlung des in 2023 gewährten Betriebsmittelkredits der Stadt. Der danach verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 12.282.388,52 Euro ist gedeckt durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen des ESB.

5. Entlastung der Betriebsleitung

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die dagegensprechen, die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Jahresabschluss 2023
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB) (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)